



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Olpe-Kommunalfriedhof“ der Kreisstadt Olpe

Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Planaufstellungsbeschluss

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 01.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 46 „Olpe-Kommunalfriedhof“ vom 26.09.1997 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 S. 3634), zuletzt geändert zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), zu ändern (1. Änderung).
2. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage 18/24-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
3. Vorrangiges Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Olpe-Kommunalfriedhof“ ist es, an der Pater-Deimel-Straße statt einer Friedhofsgärtnerei eine Wohnanlage zu ermöglichen.
4. Die Bebauungsplanänderung dient Maßnahmen der Innenentwicklung und wird deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
6. Der vorliegende Planvorentwurf und der Entwurf der Planbegründung in der jeweils aus den Anlagen 18/24-2 bis 18/24-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung werden für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee eingesehen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Einladung zur Bürgerversammlung

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Olpe-Kommunalfriedhof“ findet daher am

**Montag, dem 29.04.2024, um 18:00 Uhr
im Rathaus Olpe, Ratssaal,
Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee,**

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

Innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung - und zwar vom 30.04.2024 bis 03.06.2024 einschließlich - wird darüber hinaus interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, die Planungsabsichten mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung persönlich und in Einzelgesprächen zu erörtern (Einzelanhörung). Es wird empfohlen, sich hierzu an die Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee, Tel. 02761/83-1274, E-Mail: stadtplanung@olpe.de, zu wenden.

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 01.02.2024 sowie die Angaben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 20.03.2024

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 46 „Olpe-Kommunalfriedhof“

